

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Oktober 2023)

zum Thema:

Werden die Verfahrenslots*innen zum 01.01.2024 ihre Arbeit aufnehmen, wie das Bundesrecht es verlangt?

und **Antwort** vom 26. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16984

vom 10. Oktober 2023

über: Werden die Verfahrenslots*innen zum 01.01.2024 ihre Arbeit aufnehmen, wie das Bundesrecht es verlangt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welcher aktuelle Umsetzungsstand und dabei bereits getätigte Schritte und Musteranforderungsprofile wurden zum Einsatz von Verfahrenslots*innen zum 1.1.2024 in den Bezirken erreicht?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat in enger Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern eine Musterbeschreibung des Aufgabenkreises (Muster-BAK) und ein Musteranforderungsprofil (Muster-AP) für Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen mit einer Eingruppierungsvermutung S 15 TV-L entwickelt und am 21. Juli 2023 der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zur Prüfung und Übermittlung einer Bewertung der neu zu schaffenden Stellen vorgelegt.

Die Versendung der abgestimmten Muster an die Bezirke soll noch im Oktober erfolgen.

2. Inwiefern und in welchen Aufgabenfeldern und Verantwortungsbereichen grenzt sich das geplante Wirkungsfeld der Verfahrenslots*innen von dem der Teilhabefachämter ab?

Zu 2.: Die durch das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) vorgesehene Unterstützung der Verfahrenslotsen soll die Leistungsberechtigten bzw. deren Familien durch begleitende Maßnahmen dazu befähigen und ermutigen, ihnen zustehende Eingliederungshilfeleistungen so selbstständig wie möglich in Anspruch zu nehmen. Dabei orientieren sich die Aufgaben der Verfahrenslotsen eng an den beiden im § 10b SGB VIII beschriebenen Aufgaben: Der unabhängigen Unterstützung und Begleitung der leistungsberechtigten jungen Menschen sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe einerseits und der Unterstützung und Befähigung des Jugendamtes bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit andererseits .

Diese Aufgaben unterscheiden sich von der Aufgabe der Fachkräfte in den Teilhabefachdiensten der Jugendämter, bei der Beratung und Unterstützung im Sinne des § 106 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), die Feststellung des Rehabilitationsbedarfes im Einzelfall, die Festlegung von Art und Umfang des Leistungsanspruchs und die Planung und Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX im Vordergrund stehen.

3. Wie soll die Kooperation und Ergänzung der Verfahrenslots*innen mit den Teilhabefachämtern erfolgen? Welche Stelle steuert diese Kooperation?

Zu 3.: Wesentlich für eine gelingende Zusammenarbeit der Verfahrenslotsen mit den zuständigen Fachkräften des Teilhabefachdienstes im Jugendamt im Sinne der leistungsberechtigten jungen Menschen ist die organisatorische Verortung. Diese sollte entweder auf Ebene der Jugendamtsleitung oder an einer anderen, außerhalb des Teilhabefachdienstes liegenden Organisationseinheit des Jugendamtes, wie etwa der Fachsteuerung oder der Jugendhilfeplanung, liegen.

4. Wie ist der Stand der Erstellung eines modularen Curriculums zur Qualifizierung der Verfahrenslots*innen?

5. Nach welchem Verfahren (Ablauf, Umfang und Dauer) sollen Qualifizierungsmaßnahmen für Verfahrenslots*innen erfolgen?

6. Zu welchem Zeitpunkt können Qualifizierungsmaßnahmen für Verfahrenslots*innen begonnen werden?

Zu 4. bis 6.: Gemeinsam mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) wurde ein umfangreiches, modulares Seminar- bzw. Fortbildungsangebot entwickelt. Die einzelnen Module finden sowohl als Präsenz- als auch Onlineseminar statt. Die Umsetzung soll interdisziplinär und praxisorientiert erfolgen.

Um die Verfahrenslotsen umfangreich in der neuen Aufgabe zu unterstützen und zu qualifizieren, sind folgende 6 Module jeweils als Tagesveranstaltung geplant:

- Neu in der Behörde Jugendamt
- Grundlagen Leistungsrecht für junge Menschen mit Beeinträchtigungen
- Inklusiver Kinderschutz im Kontext junge Menschen mit Beeinträchtigungen
- Aktivierende und personenzentrierte Beratungsansätze und -methoden
- Systemische Beratung im Jugendamt
- Träger- und Finanzierungsstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe.

Der Beginn der Qualifikationsmaßnahmen ist für Februar 2024 vorgesehen.

7. Zu welchem konkreten Zeitpunkt kann in den Bezirken mit der Anwerbung geeigneter Fachkräfte begonnen werden?

10. Stehen den Berliner Familien in jedem Bezirk zum 1.1.2024 genügend Verfahrenslots*innen zur Verfügung, wie es das Gesetz verlangt? Wenn nicht, wie begründet der Senat dies, da er doch mehrere Jahre Vorlaufzeit hatte, um dieses Recht umzusetzen?

Zu 7. und 10.: Die Anwerbung geeigneter Fachkräfte kann beginnen, wenn der Haushaltsgesetzgeber die Haushaltsmittel für die Verfahrenslotsen ab dem 01.01.2024 zur Verfügung stellt.

Alternativ könnten die Bezirke unbesetzte finanzierte Stellen nutzen, um die Aufgabe ab dem 01.01.2024 sicher zu stellen.

8. Liegen eine abgestimmte Stellenbewertung und eine entsprechende Eingruppierungsvermutung für die zu besetzenden Stellen der Verfahrenslots*innen vor?

9. Wenn ja, wie sollen die Verfahrenslots*innen eingruppiert werden?

Zu 8. und 9.: Eine von der SenBJF vorgesehene Eingruppierungsvermutung in der S 15 TV-L liegt vor.

Die Mittel für 12 Verfahrenslotsen sind in Kapitel 1000 Titel 97114 etatisiert.

Berlin, den 26. Oktober 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie